

3424  
46 75  
**Quellensammlung**

für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen

herausgegeben von

**G. Lambeck**, Geh. Reg.-Rat u. Ober-Reg.-Rat b. d. Provinzial-Schulkollegium Berlin

in Verbindung mit

Professor Dr. **S. Kurze** - Berlin und Oberlehrer Dr. **P. Rühlmann** - Leipzig

I: 7

**Völkerwanderung und Frankenreich**  
**(375—911)**

Von

**Dr. P. Rühlmann**

Oberlehrer in Leipzig



Verlag B. G. Teubner,  in Leipzig und Berlin

www.rock.s.d.s  
(Zeib. Testvárek)

BUDAPESZT IV.

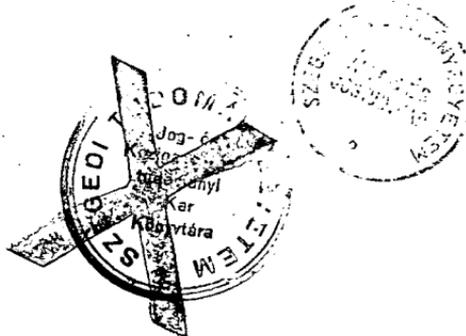
Kassai Királyi Utca 7.



SZEGEDI TUDOMÁNYEGYETEM  
 Jog- és Közigazgatásstudományi Kar Könyvtára

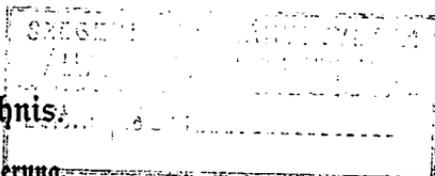
Lejt. napló: VIa : 3058

cs. szám.



## Einleitung.

Völkerwanderung und Frankenreich stehen im Vordergrund der Zeit von 375—911. Es wurde naturgemäß das Hauptgewicht auf den zweiten Teil, das Frankenreich, gelegt, da es unmöglich erscheint, ein einigermaßen vollständiges Bild der Völkerwanderung an der Hand von Quellen zu bieten, und das dauernde politische Ergebnis der Völkerwanderung und deshalb ihre unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart nur gering ist. Die Quellen des ersten Teiles beschränkten sich deshalb zugunsten des zweiten auf wenige Kulturbilder. — Beim Frankenreiche ist die Auswahl so getroffen, daß die Entwicklung zum Einheitsreiche Karls des Großen und die Auflösung unter den Karolingern dargestellt wird. Im übrigen geben wohl die Überschriften zu den einzelnen Quellenstellen die Gesichtspunkte der Auswahl genügend an.



## Inhaltsverzeichnis

### A. Die Völkerwanderung.

	Seite
I. Ursachen der Völkerwanderung.	
1. Gegensatz zwischen Barbarentum und Römertum: Klage des Synesius	3
2. Barbarenöldnertum: Wie der Viehhirte Maximin römischer Kaiser wird	4
3. Landnot der Germanen	5
4. Kriegslust der Germanen	5
II. Aus dem Verlaufe der Völkerwanderung.	
1. Vorstoß der Germanen in das römische Gebiet, veranlaßt durch den Einfall der Hunnen: Charakteristik der Hunnen	6
2. Letzte Erschütterung Westroms durch Attila 451/52	7
a) Person Attilas. S. 7. b) Am Hofe Attilas. S. 8.	
3. Das Ostgotenreich in Italien: Theoderichs Herrschaft in Italien	10
Quellenammlung I, 7: Rühmann, Vom Beginn d. Völkerwanderung bis 911	1

## B. Das Frankenreich.

Seite

I. Ausbreitung der Frankenherrschaft und des röm.-kath. Christentums über die westgermanischen Völker.	
1. Chlodovech . . . . .	11
a) Übertritt zum Christentum. Doppelbericht: α) Nicetius von Trier. S. 11. β) Gregor v. Tours. S. 11. b) Die Einigung der Frankenstämme. S. 13. c) Aus dem Volksrecht der salischen Franken (Lex Salica). S. 13. d) Weltherrschaftspläne des Papsttums: Aus der Constantinischen Schenkung. S. 15.	
2. Christianisierung durch Bonifatius: Winfried in Hessen . . . . .	16
3. Vollendung durch Karl den Großen . . . . .	17
a) Bekämpfung der Sachsen. S. 17. b) Kapitular von Paderborn 785 (?). S. 18.	
II. Die karolingische Reichseinheit.	
1. Persönlichkeit Karls des Großen . . . . .	19
a) Karl, ein Förderer deutscher Bildung. S. 19. b) Zeitgenössische Urteile über Karl d. Gr. α) Nithard. S. 21. β) Theodulf. S. 21.	
2. Karls d. Gr. Stellung zum Papsttum . . . . .	21
a) Briefwechsel zwischen Karl d. Gr. und den Päpsten Hadrian und Leo III. α) Brief Hadrians an Karl. S. 21. β) Brief Karls an Leo. S. 22. b) Krönung Karls d. Gr. 800. Doppelbericht: α) Reichsannalen. S. 22. β) Einhard, Leben Karls d. Gr. S. 22.	
3. Innere Politik . . . . .	23
a) Königprietertum. S. 23. b) Idee des Kaisertums. S. 23. c) Gesetzgebung Karls d. Gr. α) Aus dem Kapitular von Aachen 802. S. 24. β) Aus dem Kap. von 803 über das Aufgebot zum Heere. S. 25. γ) Aus der Landgüterordnung 812 (Cap. de villis). S. 26.	
III. Auflösung des karolingischen Einheitsreiches.	
1. Innere Ursachen . . . . .	27
a) Kampf Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen: Demütigung Ludwigs 833. S. 27. b) Entstehung des Deutschen Reiches. α) Stärkeres Hervortreten der Eigenart des Ostens und Westens: Straßburger Eidesformeln 842. S. 28. β) Der Vertrag zu Verdun 843. S. 30.	
2. Äußere Ursachen: Normannengefahr . . . . .	30
a) Karl der Dicke und die Normannen. S. 30. b) Abfehung Karls des Dicken. S. 32.	

## A. Die Völkerwanderung.

### I. Ursachen der Völkerwanderung.

#### 1. Gegensatz zwischen Barbarentum und Römertum: Klage des Snesius.<sup>1</sup>

Nach Dahn, Könige der Germanen V, S. 26—28.

Ehe man duldet, daß die Skythen (Goten) hier im Land in Waffen einhergehen, sollte man alles Volk zu Schwert und Lanze rufen; eine Schmach ist es, daß dieser menschenreiche Staat die Ehre des Krieges Fremden überläßt, deren Siege uns beschämen, selbst wo sie uns nützen; diese Bewaffneten werden unsere Herren spielen wollen, und alsdann werden wir Kampfunkundige mit Kampfgeübten zu kämpfen haben. Wiedererwecken müssen wir den alten Römersinn, unsere Schlachten selbst schlagen, mit Barbaren keine Gemeinschaft pflegen, sie aus allen Ämtern vertreiben, so zumal aus dem Senat; denn innerlich schämen sie sich doch nur dieser Würden, die uns Römern von je als die höchsten galten. Themis und Ares müssen sich verhüllen, sehen sie diese pelzstarrenden Barbaren über Männer im römischen Kriegskleid befehlen oder, ihr Schaffell ablegend, rasch die Toga umwerfen und so mit römischen Magistraten zusammen beraten und entscheiden die Dinge des römischen Reiches! Wenn sie den Ehrensitz einnehmen dicht neben dem Konsul, vor edlen Römern, wenn sie, sobald sie die Kurie<sup>2</sup> verlassen, wieder in ihre Wildschur schlüpfen, unter ihren Genossen die Toga verlachend, in der man, so spotten sie, das Schwert nicht ziehen kann. Diese Barbaren, bisher brauchbare Diener unseres Staates, wollen nun unsern Staat beherrschen! Wehe, wenn ihre Heere und Führer sich empören und ihre zahlreichen Landsleute, die als Sklaven im ganzen Reich verbreitet sind, zu ihnen strömen!<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Snesius: neuplaton. Philosoph, Redner und Dichter, geb. zw. 370 u. 375, 407 Bischof von Ptolemais, gest. 415.

<sup>2</sup> Versammlungsort der Volksversammlung im alten Rom.

<sup>3</sup> Der Barbarenhaß kommt auch in der Lex Romana Wisigotorum 506 (Cod. Theod. III, 14, 1) zum Ausdruck: Keinem der römischen Untertanen, welches Standes und Wohnsitzes er sei, ist eine Ehe mit einer Barbarin gestattet, und keiner der Barbaren vermähle sich mit einer Römerin, und wenn aus derartigen Verbindungen zwischen Römern und Barbaren Blutsverwandtschaften hervorgehen, sollen diese mit dem Tode geföhnt werden.

## 2. Barbarenföldnertum: Wie der Viehhirte Maximin römischer Kaiser wird.

Jordanes<sup>1</sup>, *De origine actibusque Getarum* 35. 182; ed. Mommsen, *M. G. Auctores antiquissimi* V, 1. 1882, S. 105 ff.

Unter der Regierung des Kaisers Severus (222—235) kam Maximinus, ein Mann von sehr niederer Abkunft, aus Thrazien, nach seinem Knabenalter und einem Leben unter den Bauern von der Viehweide zum Kriegsdienst. Sein Vater war ein Gote<sup>2</sup>), seine Mutter eine Alanin. Der Kaiser hatte gerade am Geburtstage seines Sohnes Soldatenspiele gegeben. Als dies Maximinus sah, bat er, wiewohl er ein junger Halbbarbar war, den Kaiser in seiner Muttersprache, er möge es ihm verstaten, mit erprobten Soldaten um den ausgesetzten Preis zu ringen. Severus, der seine hohe Gestalt sehr bewunderte — er war, wie man erzählt, mehr als acht Fuß hoch —, befahl ihm aus Besorgnis, seinen Kriegern möchte von dem ungeschlachteten Mann ein Leid zugefügt werden, mit Troßknechten sich im Ringkampf zu versuchen. Da warf Maximin sechzehn Troßknechte mit großem Glück zu Boden, ohne sich nach Besiegung der einzelnen zum Erholen Ruhe zu gönnen. Nachdem er diese Preise erhalten, wurde er auf Befehl des Kaisers zum Kriegsdienst genommen und diente zuerst zu Pferd. Drei Tage darauf, als der Kaiser auf den Exerzierplatz ritt, sah er ihn ausgelassen nach Barbarenart und befahl dem Tribunen, ihn streng zu halten und an die römische Kriegszucht zu gewöhnen. Sobald aber Maximin merkte, daß der Fürst von ihm sprach, ging er auf ihn zu und begann zu Fuß ihm, dem Reitenden, voraus zu gehen. Da spornte der Kaiser sein Pferd zu ausdauerndem Laufe und verfolgte ihn in vielen Kreisen reitend hierhin und dorthin in allerlei Krümmungen, bis er selbst müde ward; aber er holte ihn nicht ein. Hierauf sprach er zu ihm: „Willst du vielleicht, mein Thraker, nach dem Lauf noch ringen?“ Und er antwortete: „So viel dir beliebt, mein Kaiser.“ Hierauf sprang Severus vom Pferd und befahl, daß noch ganz frische Soldaten mit ihm kämpften. Er aber warf sieben der stärksten Männer zu Boden, ohne dazwischen zu verschmaufen, und wurde vom Kaiser mit silbernen Ehrenzeichen und einer goldenen Halskette belohnt. Dann wurde er in die kaiserliche Leibwache eingereiht. Später wurde er Zugführer und erwarb sich durch häufige Heldentaten

<sup>1</sup> Jordanes, wahrscheinlich ein Bischof, ist der einzige gotische Geschichtsschreiber, dessen Schriften uns überliefert sind. Seine Arbeit besteht in einem Auszug der zwölf Bücher gotischer Geschichte des Cassiodorius. Tendenz seiner Quelle: Verherrlichung seines Volkes, dem er eine ruhmvolle Vorzeit andichtet, um den Römern die Barbarenherrschaft erträglicher zu machen, aber auch Sympathien für Justinian, der die Goten damals besiegte. Entstehungszeit seiner Geschichte um 551.

<sup>2</sup> Niese (Röm. Geschichte, München 1910, S. 366) zweifelt die gotische Herkunft Maximins an.

immer größeren Ruhm. Unter den folgenden Kaisern stieg Maximinus allmählich zu den höchsten Stellen im Heere empor. Schließlich wurde er selbst ohne Beschluß des Senates durch die Wahl der Soldaten Kaiser, wurde aber schon nach drei Jahren ermordet (238).

### 3. Landnot der Germanen.<sup>1</sup>

Paulus Diaconus<sup>2</sup>, *Historia Langobardorum* I, 1–3; ed. Bethmann und Waiz, *M. G. SS. rerum Langobardicarum*. 1878, S. 48 ff.

... Aus dem volkreichen Germanien sind viele Völkerschaften ausgezogen, weil das Land so viel Menschen hervorbringt, die es nicht ernähren kann. . .

... Als nun die Bevölkerung dieser Insel (Skandinavien) so angewachsen war, daß sie nicht mehr zusammen dort wohnen konnte, so teilte man, wie erzählt wird, die ganze Masse in drei Teile und erforschte durchs Los, welcher von der Heimat ausziehen und neue Wohnsitze auffuchen sollte. Die nun, welche durch das Los bestimmt wurden, den väterlichen Boden zu verlassen und fremde Gefilde aufzusuchen, wählten sich zwei Brüder zu Anführern, die in der Blüte des Mannesalters standen und sich vor allen auszeichneten, dann sagten sie den Ihrigen und der Heimat Lebewohl und machten sich auf den Weg, ein Land zu suchen, das sie bebauen und wo sie feste Sitze einnehmen könnten. . . .

Jordanes<sup>3</sup>, *De origine actibusque Getarum* 4. 26; ed. Mommsen a. a. O. S. 60.

... Als nun die Zahl des Volkes immer mehr zunahm und ungefähr der fünfte König nach Berig herrschte, nämlich Silimer, faßte dieser den Entschluß, daß das Heer der Goten mit Weib und Kind auswandern sollte.

### 4. Kriegslust der Germanen.

Prokop<sup>4</sup>, *De bello Gothico* II, 14; ed. Haurē, *Procopii Caesariensis opp. II*. Leipzig 1905.

In der Zeit, da Anastasius römischer Kaiser wurde (491–518), hatten die Heruler keinen Gegner mehr, den sie hätten bekriegen können,

<sup>1</sup> Vgl. S. Dahn, *Die Landnot der Germanen*. Aus der Festschrift der Breslauer Juristenfakultät für Windscheid, Leipzig 1889.

<sup>2</sup> Paulus Diaconus, aus edlem langobardischem Geschlecht, zw. 720 u. 725 geb., schrieb im Kloster Montecassino in den letzten Jahren des 8. Jahrh. die Geschichte seines Volkes. Er prüft seine Quellen, ist von großer Wahrheitsliebe und ist bei aller Verehrung für sein Volk niemals parteiisch.

<sup>3</sup> Der Gepidenkönig Fastida forderte von den Ostgoten weite Ländereien, „weil sein Gebiet, von rauhen Bergen und dichten Urwäldern umschlossen, seiner Volkszahl nicht genügt“. (Jordanes, *Getica* c. 17.)

<sup>4</sup> Geb. in Caesarea in Palästina, byzant. Geschichtsschreiber. Er begleitet Belisar seit 527 auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, er schreibt mit Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit.

legten die Waffen nieder und blieben drei Jahre hindurch ganz ruhig. Das konnten sie aber nicht länger aushalten: sie überhäuften ihren König Rodulf mit Vorwürfen, nannten ihn einen weiblichen Schwächling, beschimpften und verhöhnten ihn auf die schamloseste Weise. Rodulf wollte diese Scham nicht ertragen und zog gegen die Langobarden, die gar nichts verbrochen hatten, ohne ihnen eine bestimmte Sache, etwa die Verletzung der bestimmten Verträge, vorzuwerfen, sondern wie aus Mutwillen.

## II. Aus dem Verlaufe der Völkerwanderung.

### 1. Vorstoß der Germanen in das römische Gebiet, veranlaßt durch den Einfall der Hunnen.

#### Charakteristik der Hunnen.

Ammianus Marcellinus<sup>1</sup>, *Rerum gestarum libri XXXI.* II, 1–11; ed. Gardthausen. Leipzig 1875. II, S. 232 ff.

Die Hunnen übertreffen alles, was man sich nur als noch so barbarisch und wild vorstellen kann. Mit eisernen Werkzeugen durchfurchen sie die Backen ihrer neugeborenen Kinder, damit die Barthaare durch die Narben unterdrückt werden. Ihr untersehter Körper mit außerordentlich starken Gliedern und einem unverhältnismäßig großen Kopfe gibt ihnen ein monströses Aussehen. Man könnte sie Tiere auf zwei Beinen oder Abbilder jener schlecht zugehauenen Holzfiguren nennen, mit denen man die Brückengeländer schmückt. Überhaupt sind sie Wesen, die, obgleich mit einer menschlichen Gestalt versehen, im Zustande der Tierheit leben. Zur Zubereitung ihrer Speisen kennen sie weder Gewürz noch Feuer; Wurzeln von wilden Pflanzen und rohes Fleisch, das sie zwischen ihren Sätteln und dem Rücken ihrer Pferde mürbe machen, bilden ihre Nahrung. Auch bewohnen sie weder Häuser noch Hütten; denn jede Mauereinschließung erscheint ihnen wie ein Grab. Nicht einmal eine mit Rohr gedeckte Hütte findet sich bei ihnen. Fortwährend durch Berge und Wälder schweifend, verändern sie unaufhörlich ihre Wohnsitze, oder vielmehr sie haben deren keine und sind deshalb von Jugend auf Frost, Hunger und Durst zu ertragen gewöhnt. Ihre Kleidung besteht in einem einzigen, leinenen Unterkleid und in einem Mantel von aneinandergenähten Fellen wilder Tiere. Das Unterkleid ist von dunkler Farbe und verfaut auf ihrem Leibe; sie wechseln es nicht, wenn es nicht von ihnen abfällt. Ein halbkreisförmiger Helm und Bocksfelle, die ihre haarigen Beine schützen, vervollständigen ihren Anzug. Ihre Fußbekleidung, die ohne Form und Maß zugeschnitten ist, hindert sie so, daß sie nicht marschieren können, weshalb sie auch durchaus unfähig

<sup>1</sup> Ein lateinisch schreibender Grieche, gegen 390, befand sich im Gefolge Julians. Er hat den Einbruch der Hunnen in Europa miterlebt.

sind, als Fußgänger zu kämpfen, während man sagen könnte, daß sie auf ihren kleinen, häßlichen, aber unermüdlichen Pferden wie angenagelt sitzen. Zu Pferde bringen sie ihr Leben zu, bald rittlings, bald seitwärts sitzend wie die Frauen. Zu Roß Tag und Nacht treiben sie alles, kaufen und verkaufen, essen und trinken, ja sie schlafen und träumen, auf den Hals ihrer Pferde hingebeugt. Selbst ihre Volksversammlungen halten sie zu Pferde ab. Sie stehen nicht unter strengem königlichen Befehle, zum Kampf aber stürzen sie sich unter Führung ihrer Häuptlinge, ohne Ordnung und Plan, und werfen sich unter Ausstoßung eines fürchterlichen Geschreis auf den Feind. Finden sie Widerstand, so zerstreuen sie sich mit Absicht, um jedoch mit dem nämlichen Widerstand zurückzukehren, wobei sie alles, was ihnen auf ihrem Wege begegnet, über den Haufen werfen und niederreiten. Indessen wissen sie weder einen festen Platz zu erstürmen noch ein verschanztes Lager einzunehmen. Nichts gleicht der Gewandtheit, mit welcher sie in weiten Entfernungen ihre sehr künstlich und fest in spitze Knochen auslaufenden Pfeile abschießen. Im Handgemenge kämpfen sie, ohne Rücksicht auf eigene Deckung, mit einem Schwert, das sie in der einen Hand halten, und mit einem Strang, den sie in der andern führen, und womit sie ihren Feind, während er ihre Hiebe zu parieren sucht, umschlingen und unschädlich machen oder niederreißen. — Den Ackerbau kennen sie gar nicht, ziehen vielmehr ohne irgendeinen festen Wohnsitz fortwährend mit den Karren umher, in welchen sie wohnen. Fragt diese Leute, woher sie kommen, wo sie geboren sind, sie werden es euch nicht sagen können, sie wissen es nicht. Die Hunnen sind unbeständig, treulos im Waffenstillstand, unstet wie der Wind, ganz von der Wut des Augenblicks fortgerissen. Ebensowenig wie die Tiere wissen sie, was ehrbar oder unanständig ist. Ihre Sprache ist undeutlich und verworren. Was ihre Religion anlangt, so haben sie keine oder üben wenigstens keinen Kultus; ihre vorherrschende Leidenschaft ist Gold.

## 2. Letzte Erschütterung Westroms durch Attila 451/52.

### a) Person Attilas.

Jordanes, De origine actibusque Getarum 35. 182; ed. Mommsen a. a. O. S. 105f.

Er war ein Mann, dazu geschaffen, die Welt zu erschüttern, der Schrecken aller Länder, der auf eine unerklärliche Weise alles in Furcht setzte durch den schrecklichen Ruf, der über ihn verbreitet war. Stolz schritt er einher und ließ nach allen Seiten die Augen schweifen, damit die Macht, die der hochmütige Mensch innehatte, auch in seiner Körperbewegung sich zeigte. Er war ein Liebhaber der Kriege, aber persönlich zurückhaltend; seine Stärke lag in seiner klugen Umsicht. Gegen Bittende war er nicht hart und gnädig gegen die, die sich ihm einmal unterworfen

hatten. Er war klein von Gestalt, breitschulterig, dickköpfig, hatte kleine Augen, spärliches Haupthaar, mit Grau untermischt, eine platte Nase, dunkle Hautfarbe, er trug die Kennzeichen seines Ursprungs.

### b) Am Hofe Attilas.

Aus Priscus<sup>1</sup>. Fragmenta hist. Graecorum, ed. C. Müller, IV, 5. 1851.

Ein Bote erschien und meldete, daß Attila uns beide<sup>2</sup> zum Mahle lade, es werde zur neunten Tagesstunde sein. Wir beobachteten die rechte Zeit, und zum Mahle gerufen, traten wir und die Gesandten der Weströmer ein und standen auf der Schwelle dem Attila gegenüber. Die Weinschenken boten einen Becher nach der Landesitte, damit auch wir, bevor wir niederließen, den Heilwunsch aussprechen sollten. Als wir dies getan und aus dem Becher gekostet hatten, gingen wir zu den Sesseln, auf denen man bei der Mahlzeit sitzen mußte. Alle Sessel standen längs den Wänden des Saales, auf den beiden gegenüberliegenden Seiten. In der Mitte aber saß auf einem Tafelbett Attila, und hinter ihm war ein anderes Tafelbett, von dem einige Stufen auf sein Nachtlager führten, welches durch Schleier und bunte Vorhänge schmuckvoll verhüllt war, so wie die Hellenen und Römer den Brautleuten ihr Lager zuriichten. Für die vornehmste Reihe der Tafelnden hielten sie die rechte Seite des Attila, für die zweite aber die linke, an welcher wir waren. Der älteste Sohn Attilas saß auf dem Tafelbett des Königs, nicht nahe an ihm, sondern an der Ecke, und blickte aus Ehrfurcht vor dem Vater zu Boden. Als wir alle nach dem Range saßen, kam der Weinschenk und bot dem Attila eine Schale Wein. Er nahm sie und grüßte den ersten im Range. Wer durch den Gruß geehrt wurde, stand auf und durfte sich nicht eher setzen, bis er entweder gekostet oder auch ausgetrunken und den Becher dem Schenken zurückgegeben hatte. Dem sitzenden Attila aber zeigten auf dieselbe Weise alle Anwesenden ihre Ehrfurcht, indem sie die Becher nahmen und nach dem Heilwunsch daraus tranken. Jedem wartete ein besonderer Schenk auf, der nach der Reihe eintreten mußte, wenn der Schenk des Attila abtrat. Nachdem der zweite und die folgenden begrüßt worden waren, empfing Attila auch uns in gleicher Weise nach der Ordnung der Stühle.

Als mit diesem Gruß alle geehrt waren, gingen die Schenken hinaus, und zuerst wurde dem Attila eine Platte vorgesetzt, dann den andern, je eine für drei, vier oder auch mehr Männer, von denen jeder

<sup>1</sup> Der byzant. Erzähler Priscus hat die Reise an Attilas Hof selbst mitgemacht.

<sup>2</sup> Der schwache oström. Kaiser Theodosius II. hatte den Gesandten Marcellinus zu Attila gesandt, um ihn zu bitten, nicht in das Land der Römer einzufallen. Marcellinus hatte auf dieser Reise Priscus zum Begleiter mitgenommen.

sich aus den Gerichten der Platte nehmen konnte, ohne von der Sesselreihe aufzustehen. Und zuerst trat herein der Truchseß des Attila; er trug eine Tafel voll Fleisch, und die Diener, welche allen aufwarteten, setzten nach ihm Brot und Zukost auf die Tische. Den andern Barbaren und uns wurden ledere Gerichte zugerichtet, welche auf silbernen Scheiben lagen, für den Attila aber lag auf der hölzernen Tafel nichts als Fleisch. Mäßig erwies er sich auch in allem übrigen, denn den Männern des Mahles wurden goldene und silberne Becher gegeben, sein Trinfgefäß war von Holz. Schlicht war auch sein Gewand, es zeigte keine andere Sorgfalt, als daß es rein war; auch sein umgegürtetes Schwert und die Bänder der Barbarenschuhe, auch das Geschirr des Rosses waren nicht, wie bei den übrigen Skythen, mit Gold oder Steinen oder andern Kostbarkeiten geschmückt. Und als die Speisen des ersten Ganges verzehrt waren, standen wir alle auf, und nicht eher kam der Stehende in den Sessel, als bis nach der früheren Reihenfolge jeder einen vollen Becher Wein, der ihm gereicht wurde, austrank und für Attila heil ersuchte. Als er auf diese Weise geehrt war, saßen wir nieder, und jedem Tisch wurde die zweite Tafel aufgesetzt, welche andere Gerichte hatte. Nachdem sich alle auch von diesen bedient hatten, standen wir auf dieselbe Weise auf, tranken wieder aus und setzten uns. Als es Abend wurde, zündete man Fackeln an, und zwei Barbaren, welche dem Attila gegenübertraten, sagten selbstverfaßte Lieder her, worin sie seine Kriegtugenden und Siege besangen. Auf die Sänger schauten die Gäste, die einen freuten sich über die Gedichte, die andern dachten an ihre Kämpfe und wurden begeistert, manche aber weinten, denen durch die Zeit der Leib kraftlos geworden war und der wilde Mut zur Ruhe gezwungen.

Nach den Gefängen trat ein Narr ein, welcher Seltsames, Unsinniges und Albernes herausstieß und aller Gelächter erregte. Nach ihm erschien Terkon, lächerlich durch seine Häßlichkeit und sein Stammeln, denn er war zwerghaft, buckelig, krumm von Beinen, mit einer Nase, die so aufgestülpt war, daß man sie kaum vor den Nasenlöchern sah. Er erregte bei allen durch Aussehen, Tracht, Stimme und die zusammengestoppelte Rede, welche Lateinisch, Hunnisch und Gotisch durcheinander mengte, ein unauslöschliches Gelächter. Nur dem Attila nicht. Denn dieser blieb unverändert und sein Antlitz ohne Bewegung, und weder im Wort noch im Tun zeigte er Heiterkeit, außer daß er den jüngsten seiner Söhne, als dieser eintrat und zu ihm kam, an der Wange zog und mit freundlichen Augen anblickte. Als ich mich aber wunderte, daß er die andern Kinder nicht beachte und für dieses Neigung habe, erzählte mein Tischnachbar, ein Barbar, welcher der lateinischen Sprache kundig war und mich zuvor ermahnt hatte, nichts von seinen Reden weiter zu sagen, daß die Wahrsager dem Attila verkündet hätten, sein Geschlecht werde herunterkommen, durch diesen Sohn aber wieder erhöht werden. Als

sie das Gelag in die Nacht hineinzogen, wollten wir endlich dem Trunk nicht mehr Bescheid tun und entfernten uns.

Nach drei Tagen wurden wir entlassen und mit den herkömmlichen Geschenken geehrt. Attila befahl auch allen Großen seines Gefolges, den Mariminus zu beschenken, und jeder sandte diesem ein Roß.

### 3. Das Ostgotenreich in Italien: Theoderichs Herrschaft in Italien.

Protop, De bello Gothico I, 1; ed. Haurñ, Procopii Caesariensis opp. II. Leipzig 1905, S. 4.

Schon hatten Theoderich und die Goten Ravenna vergeblich drei Jahre umlagert, als die Goten der Belagerung überdrüssig, und die Genossen Odovakars, durch den Mangel an Lebensmitteln bezwungen, zu einem Vertrage sich entschlossen, dessen Vermittlung der Bischof von Ravenna übernahm. Danach sollten in dieser Stadt Theoderich und Odovakar unter gleichen Verhältnissen gemeinschaftlich herrschen.

Eine Zeitlang wurde dieser Vertrag gehalten. Als aber Theoderich, so erzählt man, den Odovakar dabei ertappte, daß er einen tückischen Plan gegen ihn ins Werk setzte, lud er ihn hinterlistig zu einem Gastmahl ein und erschlug ihn bei diesem. Alsdann lockte er die feindlichen Barbaren, so viele deren noch lebten, auf seine Seite und hielt nun die Macht über Goten und Italiener in seinen Händen. Und zwar wollte er nicht eines römischen Kaisers Würde noch Namen annehmen, sondern lebte zufrieden mit dem Namen eines Königs — denn so pflegten die Barbaren ihre Herrscher zu nennen —, doch stand er an der Spitze seines Volkes, umgeben von allem, was der Würde eines Kaisers zukommt. Denn vortrefflich sorgte er für die Gerechtigkeit, erhielt die Gesetze in festem Ansehen, beschützte sein Reich gegen die in der Nähe wohnenden Barbaren und erreichte das höchste Maß von Einsicht und Tatkraft. Er selbst fügte keinem seiner Untertanen ein Unrecht zu, noch übte er gegen andere Nachsicht, die solches getan. Nur den Teil der Äcker, welcher von Odovakar den Söldnern, die sich mit ihm erhoben hatten, gegeben worden war, teilten die Goten untereinander.

Dem Namen nach war Theoderich Gewaltherrscher, in Wahrheit aber ein echter König und nicht geringer als irgendeiner der gepriesensten, die von altersher mit dieser Würde geschmückt waren. Er genoß große Liebe bei Goten und Italienern, und zwar abweichend von der sonstigen Gesinnungsweise der Menschen, denn da von der Regierung eines Landes der eine dies, der andere jenes zu wünschen pflegt, so gewinnt in der Regel der Herrscher nur den Beifall derer, denen seine Einrichtungen nützen, erregt aber das Mißfallen jener, deren Wünsche er nicht zu befriedigen vermag. Nachdem er 37 Jahre lang geherrscht hatte und allen seinen Feinden furchtbar geworden war, starb er, bei seinen Untertanen ein gutes Andenken zurücklassend.

## B. Das Frankenreich.

### I. Ausbreitung der Frankenherrschaft und des röm.-kath. Christentums über die westgermanischen Völker.

#### 1. Chlodovech.

##### a) Übertritt zum Christentum.

Doppelbericht: α) Nicetius<sup>1</sup> von Trier. Nach Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, S. 108.

Du hast von Deiner Großmutter, der Frauen seligen Angedenkens Chrodehilde, gehört, wie sie in das Reich der Franken kam, und wie sie den Herrn Chlodovech zum katholischen Glauben bekehrte. Er, ein Mann scharfen Geistes, wie er war, wollte nicht ruhen, bis er sich von seiner Wahrheit überzeugt hatte. Als er sie erkannte, begab er sich demütig zu den Schwellen der heiligen Maria und ließ sich unverweilt taufen. Wieviel ihm nach seiner Taufe gegen Alarich, gegen Gundobald gelungen, das hast Du gehört, und wieviel seine Söhne in dieser Welt besaßen, das ist Dir wohlbekannt.

β) Gregor v. Tours<sup>2</sup>, Historia Francorum II, 31<sup>3</sup>; ed. Arndt, M. G. SS. rerum Merovingicarum I. 1884, S. 92f.

Die Königin aber ließ nicht ab, in ihn zu dringen, daß er den wahren Gott erkenne und ablasse von den Götzen, aber auf keine Weise konnte er zum Glauben bekehrt werden, bis er endlich einst mit den Alamannen in einen Krieg geriet; da zwang ihn die Not, zu bekennen, was sein Herz vordem verleugnet hatte. Als die beiden Heere zusammenstießen, kam es zu einem gewaltigen Blutbad, und Chlodovech war nahe daran, völlig vernichtet zu werden. Als er das sah, erhob er seine Augen zum Himmel, sein Herz wurde gerührt, seine Augen füllten sich mit Tränen, und er sprach: „Jesus Christ, Chrodehilde sagt, du seist der Sohn des lebendigen Gottes; Hilfe sollst du dem Bedrängten, Sieg geben denen, die auf dich hoffen, — ich flehe dich demütig um deinen mächtigen Beistand. Gewährst du mir jetzt den Sieg über diese meine Feinde, und erfahre ich so jene Macht, die das Volk, das deinem Namen sich weihet,

<sup>1</sup> Bischof Nicetius schreibt diesen Brief im zweiten Jahrzehnt nach Chlodovechs Tode.

<sup>2</sup> Geb. um 540, gest. 594. Zehn Bücher fränkischer Geschichte, entstanden 577—591. Er schrieb die fränkische Geschichte als Römer. Seine Familie gehörte zu den angesehensten Galliens zur Zeit der fränkischen Eroberung. — Nach Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 107—108 ist Gregors Darstellung von Chlodovech schon durchaus sagenhaft, weil seine Quelle die lebendige Überlieferung war.

<sup>3</sup> Welcher Bericht ist glaubwürdiger? — Hauck (a. a. O. I, 106—108) sieht den Bericht des Nicetius als den glaubwürdigeren an; den Gregors bezeichnet er als Sage.

an dir erprobt zu haben rühmt, so will ich an dich glauben und mich taufen lassen auf deinen Namen. Denn ich habe meine Götter angerufen, aber, wie ich erfahren, sie haben mich verlassen mit ihrer Hilfe. Ich meine daher, ohnmächtig sind sie, da sie denen nicht helfen, die ihnen dienen. Dich nun rufe ich an, und ich verlange an dich zu glauben. Nur entreiß mich erst aus der Hand meiner Widersacher.“ Und da er solches sprach, wandten die Alamannen sich und fingen an zu fliehen. Als sie aber ihren König getötet sahen, unterwarfen sie sich Chlodovech. Da tat er dem Kampfe Einhalt, brachte das Volk in seine Gewalt und kehrte in Frieden heim. Der Königin aber erzählte er, wie er Christi Namen angerufen und so den Sieg gewonnen habe. Das geschah im fünfzehnten Jahre seiner Regierung.

Darauf ließ die Königin heimlich den Bischof von Reims, den heiligen Remigius, rufen und bat ihn, er möchte das Wort des Heils dem Könige zu Herzen führen. Der Bischof aber beschied ihn im geheimen zu sich und fing an, ihm anzuliegen, er solle an den wahren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, glauben und den Götzen den Rücken wenden, die weder ihm noch andern helfen könnten. Jener aber sprach: „Gern hör' ich dich, heiligster Vater, aber eins macht mir noch Bedenken: das Volk, das mir folgt, duldet nicht, daß ich seine Götter verlasse. Doch ich gehe und spreche mit ihm nach deinem Wort.“ Als er darauf mit den Seinigen zusammentrat, rief alles Volk zur selben Zeit, noch ehe er den Mund aufhat, denn die göttliche Macht kam ihm zuvor: „Wir verlassen die sterblichen Götter, gnädiger König, und sind bereit, zu folgen dem unsterblichen Gott, den Remigius predigt.“ Solches wurde dem Bischof gemeldet, und er befahl hoch erfreut, das Taufbad zu bereiten. Mit bunten Decken wurden nun die Straßen behängt, mit weißen Vorhängen die Kirchen geschmückt, der Taufstein in Ordnung gebracht, Wohlgerüche verbreiteten sich, es schimmerten hell die duftenden Kerzen, und der ganze Tempel um den Taufstein wurde von einem himmlischen Wohlgeruch erfüllt; und solche Gnade ließ Gott denen zuteil werden, die damals gegenwärtig waren, daß sie meinten, sie seien versetzt in die Wohlgerüche des Paradieses. Zuerst verlangte der König, vom Bischof getauft zu werden. Er ging, ein neuer Konstantin, zum Taufbade hin, sich rein zu waschen von dem alten Aussatz und sich von den schmutzigen Flecken, die er von altersher gehabt, im frischen Wasser zu reinigen. Als er aber zur Taufe<sup>1)</sup> hintrat, redete ihn der heilige Gottes mit bededtem Munde also an: „Beuge still deinen Nacken, Sigamber, verehere, was du verfolgstest, verfolge, was du vereherstest.“ Also bekannte der

<sup>1)</sup> Haug a. a. O. I, 111: „Indem nun der König des Volkes sich taufen ließ, dem die Führerrolle in der sich eben bildenden mittelalterlichen Welt zufiel, war es entschieden, daß der Welt ein neuer Kampf zwischen Heidentum und Christentum erspart blieb.“

König den allmächtigen Gott als den dreieinigen und ließ sich taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und wurde gesalbt mit dem heiligen Öl unter dem Zeichen des Kreuzes Christi. Von seinem Gefolge wurden aber getauft mehr als 3000 und auch zwei seiner Schwestern.

### b) Die Einigung der Frankenstämme.

Gregor v. Tours, *Historia Francorum* II, 31; ed. Arndt a. a. O. S. 103 ff.

Auch viele andere Könige ließ er töten, sogar seine nächsten Verwandten, von denen er fürchtete, sie möchten das Reich ihm nehmen, und breitete so seine Herrschaft über ganz Gallien aus. Als er aber eines Tages seine Leute versammelt hatte, soll er zu ihnen von seinen Blutsverwandten, die er ermordet hatte, so geredet haben: „Ach, daß ich nun wie ein Fremdling unter Fremden stehe und mir keiner der Meinigen, wenn das Unglück über mich kommen sollte, Hilfe gewähren kann.“ Aber er sprach dies nicht, weil er bekümmert gewesen wäre um den Tod derselben, sondern aus List, ob sich vielleicht noch einer fände, den er töten könnte.

### c) Aus dem Volksrecht der salischen Franken.

Aus der Lex Salica<sup>1</sup>; ed. Behrend, nebst den Kapitularien zur Lex Salica bearb. von Alfred Boetius, 2. Aufl. Weimar 1898.

#### LIX. Über das Erbe:

5. Vom Land aber ist dem Weibe kein Erbe. Dies gehört ganz allein dem Manne zu und geht an die Brüder über.<sup>2</sup>

Die Dorfbewohner bilden eine geschlossene Genossenschaft mit Gemeinland neben ihrem Sondereigen. Sie hatten daher ein Interesse daran, daß ihre Zahl nicht durch Ansiedlung Fremder vergrößert wurde. Welche gesetzliche Bestimmungen über Niederlassung Fremder gelten, mag uns der nächste Abschnitt darlegen:

#### XLV. Über Zuwandernde:

1. So jemand in ein Dorf einzuwandern begehrt, einer oder einige von den Bewohnern des Dorfes auch gewillt sind, ihn aufzunehmen, so hat er doch, falls selbst nur einer dagegen Einspruch erhebt, keine Erlaubnis zur Niederlassung.

<sup>1</sup> Über die Entstehung der Lex Salica vgl. die Abhandlung von Mario Krammer in der *Festschrift für H. Brunner* (Weimar 1910). — Nach Seeliger spricht das Münzwesen deutlich dafür, daß die Lex Salica nicht älter als rund 600 sein kann.

<sup>2</sup> In allem Grundbesitz mußte der Mannsstamm einen Vorzug haben, weil auf dem Grundbesitz die Stellung in der Gemeinde beruhte, die Teilnahme an ihren Rechten und ihren Pflichten.

3. So aber jemand eingewandert ist und binnen zwölf Monaten kein Einspruch erfolgt, so möge er ruhig daselbst wohnen bleiben wie die anderen Nachbarn.

XXX. über Schmähungen.

4. So einer den anderen einen Fuchs nennt, soll er es mit 120 Denaren, das sind 3 Solidi<sup>1</sup>, büßen.

5. So einer den anderen einen Hasen nennt, soll er es mit 120 Denaren, das sind 3 Solidi, büßen.

XXXIII. über Jagden.

2. So einer einen zahmen und gezeichneten Hirsch stiehlt oder tötet, der schon zur Jagd abgerichtet und nach der Aussage von Zeugen von seinem Herrn schon zur Jagd verwendet worden ist und zwei oder drei Tiere erlegt hat, soll er 1800 Denare, das sind 45 Solidi, zu zahlen schuldig sein.<sup>2</sup>

XIV. Vom Überfall und der Beraubung.

1. So einer einen Freien überfällt und plündert, der soll, wenn es ihm nachgewiesen ist, einer Buße von 2500 Denaren, das sind 63 Solidi, schuldig erachtet werden.

3. Hat dagegen ein Franke einen Römer beraubt, so soll er 1200 Denare, das sind 30 Solidi, zu zahlen schuldig sein.

XXI. über die Tötung von Freien.

1. So einer einen freigeborenen Franken oder Barbaren<sup>3</sup>, der nach dem salischen Gesetze lebt, getötet hat, und er wird dessen überführt, so soll er 8000 Denare, das sind 200 Solidi, zu zahlen schuldig sein.<sup>4</sup>

2. So er ihn aber noch in einen Brunnen oder ins Wasser geworfen oder ihn mit Zweigen und anderen Dingen bedeckt hat, um die Tat zu verheimlichen, so soll er 24000 Denare, das sind 600 Solidi, zu zahlen schuldig sein.

<sup>1</sup> Es ist der Goldsolidus (12,69 *M*) Konstantins I., von dem 72 auf ein Pfund Gold gehen. Die andere Münze ist der Silberdenar (0,30 *M* bis 0,80 *M*), an Wert der vierzigste Teil eines Goldsolidus. Als Strafen werden allein Geldbußen genannt. Die Todesstrafe wie die Freiheitsstrafe ist noch nicht gebräuchlich.

<sup>2</sup> Wie Hirsche, so richtete man auch schon Falken zur Jagd ab.

<sup>3</sup> Das heißt einen Deutschen, der unter den Saliern wohnte.

<sup>4</sup> Die Blutrache war damit noch nicht ganz beseitigt. Forderte der Beseidigte, wenn sein Blutsverwandter erschlagen war, das Leben des Gegners zur Sühne und rächte er, die gerichtliche Klage verschmähend, den Tod seines Angehörigen durch den Tod des Mörders, so war in solchem Falle eine rechtliche Entscheidung überhaupt ausgeschlossen, denn wer durch Blut die Schuld gesühnt hatte, konnte nicht noch eine Buße fordern. Zunehmende Gesittung wies jedoch immer mehr auf gerichtlichen Austrag und Wergeld hin. Das Wergeld selbst hat nicht den Charakter einer Entschädigung, sondern es ist eine Strafe sowohl dem einzelnen als der Gemeinde gegenüber.

## XIV. Über Tötung eines Grafen.

1. So einer einen Grafen getötet hat, soll er 24 000 Denare, das sind 600 Solidi, zu zahlen schuldig sein . . .

## I. Die Ladung vor Gericht.

1. So einer zum Gericht nach Königsrecht<sup>1</sup> geladen ist und sich nicht stellt, so soll er schuldig sein, 600 Denare, das sind 15 Solidi, zu zahlen.

## d) Weltherrschaftspläne des Papsttums.

Aus der Constantinischen Schenkung<sup>2</sup> (zw. 750 u. 780).<sup>3</sup>

„Wie Uns eine irdische Kaisermacht zusteht, so haben Wir bestimmt, daß ihre hochheilige römische Kirche achtungsvoll geehrt und daß mehr als Unsere Kaisergewalt und Unser irdischer Thron der hochheilige Stuhl Petri glorreich verherrlicht werde, indem Wir ihm die Macht, den Ehrenrang, die Kraft und die Ehrenbezeugungen verleihen, die einem Kaiser zukommen.“ —

„Und Wir beschließen und setzen fest, daß er die Vorherrschaft inne habe, sowohl über die vier Haupt (Bischofs-) sitze von Antiochia, Alexandria, Konstantinopel und Jerusalem, als auch über alle Kirchen Gottes auf dem ganzen Erdkreis; und der jeweilige Papst dieser hochheiligen römischen Kirche soll erhabener und ein Fürst für alle Bischöfe der ganzen Welt sein, und durch seinen Urteilspruch soll geordnet werden, was in bezug auf den Gottesdienst und für den festen Bestand des Christenglaubens zu versorgen ist. Denn es ist gerecht, daß dort ein geheiligtes Gesetz die Oberherrschaft erhalte, wo, wie der Stifter der heiligen Gesetze, unser Heiland, anordnete, der heilige Petrus den Stuhl des Apostolates innehaben sollte.“ —

„Wir übertragen ihnen (den Päpsten) von jetzt an Unsern kaiserlichen Lateranpalast, der allen Palästen auf dem ganzen Erdkreis voransteht und voranleuchtet wird, sodann das *Dia dem*, nämlich die Krone Unseres Hauptes, und zugleich die Mitra und das Schulterkleid — nämlich das Pallium, das den Hals des Kaisers zu umgeben pflegt, aber auch den Purpurmantel und das scharlachfarbene Untergewand und alle Teile der kaiserlichen Tracht oder auch den Rang der kaiserlichen vorsitzenden Ritter, indem Wir ihnen auch die kaiserlichen Zepter zuerkennen und zugleich . . . Siegel, Banner und verschiedene kaiserliche Zierate, den ganzen Aufzug kaiserlicher Majestät und den Glanz Unserer Macht.“ —

<sup>1</sup> Es bedurfte also zu einer solchen völlig rechtskräftigen Ladung einer höheren Autorität. Der König oder sein Stellvertreter, der Graf, geben hierzu die Befugnis.

<sup>2</sup> Vollständig bei Ed. Zeumer, Festschrift für R. v. Gneist, Berlin 1888, 47 ff.

<sup>3</sup> Hauck II, 26: „Die falsche Urkunde ist ein römisches Werk und ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der päpstlichen Kanzlei unter Stephan II. behufs Benutzung auf der fränkischen Reise, also kurz v. d. Okt. 753, hergestellt worden.“

„Eine Mitra von weißem Glanze, die glänzende Auferstehung des Herrn bezeichnend, setzten Wir mit Unfern Händen auf seinen hochheiligen Scheitel und leisteten ihm (Papst Silvester, 314—335) den Dienst des Reitknechtes, indem Wir den Zügel seines Pferdes aus Ehrfurcht vor dem seligen Petrus hielten.“

„Zur Nachahmung Unserer kaiserlichen Gewalt, damit durch diese die päpstliche Tiara nicht in den Schatten gestellt, sondern vielmehr noch als die Würde und Machtherrlichkeit der irdischen Gewalt geschmückt werde, — siehe, dazu haben Wir sowohl, wie vorhergesagt, Unfern Palaß als auch die zur Stadt Rom, alle zu Italien oder dem Abendland gehörigen Provinzen, Orte und Städte dem oftgenannten hochseligen Oberpriester, Unserm Vater Silvester, dem Universalpapst, übertragen und seiner oder seiner Nachfolger im Papsttum Gewalt und Botmäßigkeit überlassen.“

## 2. Christianisierung durch Bonifatius.

### Winfried in Hessen.

Willibald<sup>1</sup>, Vita Bonifatii 6; ed. Levison, SS. rer. Germ. 1905, S. 30 ff.

Er durchwanderte darauf die weiten Krümmungen der Wege und betrat vieler Völker Gebiete, bis er zu dem genannten Fürsten der Franken kam. Ehrerbietig wurde er von diesem aufgenommen. Darauf überreichte er dem Herzog Karl die Briefe von dem genannten römischen Bischof und vom apostolischen Stuhl, und nachdem er sich seiner Herrschaft und seinem Schutze unterworfen hatte, kehrte er mit Erlaubnis des Herzogs Karl zu den schon früher betretenen Gebieten der Hessen zurück. Damals aber empfingen viele Hessen die Handauflegung, während andere, die im Geiste noch nicht stark geworden waren, sich weigerten, des rechten Glaubens Beweise reinen Herzens anzuhören. Denn noch opferten sie Bäumen und Quellen im verborgenen oder auch offen, andere übten noch Scherei und Wahrsagung, Wunder und Zauberkünste im geheimen und vor den Menschen, andere schauten auf den Flug der Vögel und die Zukunft kündende Vorzeichen und erfüllten mannigfachen Opferbrauch, andere aber, deren Geist schon zur Besserung sich neigte, legten ab, was von heidnischem Aberglauben an ihnen war, und taten nichts von alledem. Auf den Rat und mit Unterstützung der Gläubigen unternahm er es, eine Eiche von wunderbarer Größe, die nach einer alten Bezeichnung der Heiden Joviseiche genannt wurde und an einem Orte stand, der da Gasmere<sup>2</sup> heißt, im Beisein der Knechte Gottes zu fällen. Und da er standhaften und mutigen Sinnes die Art an den Stamm legte, war wohl eine große Menge der Heiden zugegen, die ihn

<sup>1</sup> Der Priester Willibald schrieb auf Grund der Angabe von Zeitgenossen, z. B. des Bischofs Eul von Mainz, die Lebensbeschreibung des Bonifatius zwischen 755 u. 768.

<sup>2</sup> Geismar bei Striglar.

als einen Feind ihrer Götter im Innern leidenschaftlich verwünschten. Aber kaum war die Eiche ein wenig getroffen, als plötzlich die ungeheure Masse, vom Windhauche Gottes getroffen, mit zerschmettertem Wipfel zusammenstürzte und sie wie auf des Herrn Befehl in vier Teile zerbarst, so daß vier ungeheure Balken von gleicher Länge allen sichtbar am Boden lagen, ohne daß nur einer der umstehenden Brüder die Hand gerührt hätte.

Als dies die Heiden sahen, die vorher voll Verwünschungen waren, da wandelten sie sich, vergaßen aller Lästerung und priesen, zum Glauben sich bekehrend, den Herrn. Der heilige Priester aber erbaute, nachdem er mit den Brüdern des Rats gepflogen, aus dem Stamme jenes Baumes ein hölzernes Bethaus und weihte es zu Ehren des heiligen Apostels Petrus.

### 3. Vollendung durch Karl den Großen.<sup>1</sup>

#### a) Bekämpfung der Sachsen.

Einhard<sup>2</sup>, Vita Karoli Magni 9. 1; ed. Holder-Egger, SS. rer. Germ. 1905.

„Kein Krieg, den das Volk der Franken unternahm, ist mit solcher Ausdauer, Erbitterung und Anstrengung geführt worden; denn die Sachsen, die wie fast alle Völkerschaften Deutschlands wild von Natur, dem Götzendienste ergeben und gegen unsere Religion feindselig waren, hielten es nicht für unehrenhaft, göttliches und menschliches Recht zu übertreten und zu schänden. Dazu kamen noch besondere Umstände, die jeden Tag eine Störung des Friedens verursachen konnten: die Grenze zwischen uns und den Sachsen zog sich fast durchaus ohne trennenden Zwischenraum in der Ebene hin, mit Ausnahme weniger Stellen, wo größere Waldungen oder dazwischenliegende Bergrücken eine scharfe Grenzlinie bildeten; so wollten Totschlag, Raub und Brandstiftungen auf beiden Seiten kein Ende nehmen. Dadurch wurden die Franken so erbittert, daß sie endlich ihren Schaden nicht mehr bloß heimgeben, sondern es auf offenen Krieg mit ihnen ankommen lassen wollten. Der Krieg wurde also begonnen und von beiden Seiten mit großer Erbitterung, jedoch mehr zum Nachteil der Sachsen als der Franken, dreiunddreißig Jahre lang ununterbrochen geführt. Er hätte freilich früher zu Ende gebracht werden können, wenn nicht die Treulosigkeit der Sachsen gewesen wäre. Es ist schwer zu sagen, wie oft sie besiegt waren und flehentlich sich dem Könige unterwarfen, das ihnen Anbefohlene zu leisten versprochen, die ihnen abgeforderten Geiseln ohne Zögern stellten und die zu ihnen geschickten Beamten aufnahmen; waren sie doch einige-

<sup>1</sup> Vgl. über Karl den Großen das Sonderheft 31 der II. Reihe von Löwe.

<sup>2</sup> Einhard, der Freund Karls d. Gr., spätestens 770 geb., 840 gest., schrieb Karls Biographie. Vgl. Holder-Egger; Neues Archiv 37, 393 ff. Kurze 1913, Progr. 74, S. 43. Vgl. Reclam, Univ.-Bibl. Nr. 1996.

mal so geschwächt und heruntergebracht, daß sie selbst dem Götzendienste zu entsagen und den christlichen Glauben anzunehmen gelobten. Aber wenn sie einerseits mehrmals bereit waren, dem nachzukommen, so waren sie andererseits jedesmal sogleich eifrig bei der Hand, das Gegenteil zu tun, so daß es schwer zu sagen ist, ob man ihre Geneigtheit zu dem einen oder dem andern mit größerem Rechte behaupten darf; denn seitdem der Krieg mit ihnen seinen Anfang nahm, ist kaum ein Jahr verflossen, in dem nicht ein solcher Wechsel mit ihnen vorging. Aber in seinem hohen Sinne und seiner in Glück und Unglück sich gleichbleibenden Beharrlichkeit ließ sich der König durch keinen Wankelmuth von ihrer Seite ermüden, noch von dem, was er sich einmal vorgenommen hatte, abbringen; vielmehr ließ er ihnen niemals ihr treuloses Verhalten ungestraft hingehen, sondern entweder zog er in eigener Person gegen sie zu Felde oder schickte seine Grafen mit Heeresmacht gegen sie aus, um für ihr Tun Rache und eine gerechte Sühne zu nehmen. Zuletzt, nachdem er alle, die ihm Widerstand geleistet hatten, besiegt und unterjocht hatte, riß er 10 000 mit Weib und Kind von ihren Wohnsitzen auf beiden Ufern der Elbe los und siedelte sie in vielen Abteilungen in verschiedenen Gegenden Deutschlands und Galliens an. Unter der Bedingung aber, die vom König gestellt, von den Sachsen angenommen ward, nahm der Krieg, der sich so viele Jahre hingezogen hatte, ein Ende, daß sie dem heidnischen Götzdienste und den heimischen Religionsgebräuchen entsagten, die Sakramente des christlichen Glaubens annahmen und mit den Franken zu einem Volke sich verbänden."

### b) Kapitular von Paderborn 785 (?).

Capitulatio de partibus Saxoniae. M. G. Capitularia I, S. 68ff.

„1. Es sollen alle Kirchen Christi, welche in Sachsen gebaut und Gott geweiht sind, nicht geringere, sondern größere und ausgezeichnetere Ehre haben, als die nichtigen Gözenbilder genossen.

2. Wenn jemand seine Zuflucht in die Kirche nimmt, so soll sich niemand unterfangen, ihn mit Gewalt daraus zu vertreiben, sondern er möge Frieden haben, bis er der Gerichtsversammlung sich stellen kann. Und wegen der Ehre Gottes und der Verehrung der Heiligen dieser Kirche möge er ungeschädigt sein an Leib und Leben. . .

3. Wenn jemand mit Gewalt in eine Kirche eindringt und in ihr mit Gewalt sich etwas aneignet oder stiehlt oder die Kirche durch Feuer vernichtet, so soll er es mit dem Leben büßen.

4. Wenn jemand die heiligen vierzigtagigen Fasten aus Geringschätzung des christlichen Glaubens verabsäumt und Fleisch ißt, soll er es mit dem Leben büßen. Doch möge der Geistliche in Betracht ziehen, ob nicht etwa eine Nothlage ihn zwang, Fleisch zu essen.

7. Wenn einer den Körper eines Toten nach heidnischer Sitte ver-

brennt und so die Knochen zu Asche verwandelt, soll er es mit dem Leben büßen.

8. Wenn jemand im Volke der Sachsen fortan etwa ungetauft<sup>1</sup> sich verbergen will und es verschmäht, zur Taufe zu kommen in der Absicht, Heide zu bleiben, soll er mit dem Tode bestraft werden.

10. Wenn jemand zusammen mit Heiden einen Bund gegen Christen eingeht oder mit jenen in Feindschaft gegen die Christen verharren will, soll er es mit dem Leben büßen. Und wer voll Args gegen den König oder ein Volk der Christen dem Bunde zustimmt, soll mit dem Tode bestraft werden.

17. In gleicher Weise befehlen wir nach dem Auftrage Gottes, daß alle den zehnten Teil ihrer Habe und ihrer Arbeit ihren Kirchen und Geistlichen abtreten.

18. An den Sonntagen soll man kein Gericht und keine öffentliche Versammlung abhalten, es sei denn, daß die Not oder Krieg dazu drängt, sondern es sollen alle sich zur Kirche begeben, um Gottes Wort anzuhören, und sich Gebet und frommen Werken widmen. Desgleichen sollen alle an den großen Festtagen Gott und der Kirche dienen und weltliche Versammlungen lassen.

19. Desgleichen beschloß man, diesen Bestimmungen hinzuzufügen, daß alle Kinder unter einem Jahr getauft werden sollen. Und wir setzen fest, daß wenn einer ein Kind vor Ablauf des Jahres nicht zur Taufe zu bringen sich unterfängt, ohne Rat und Erlaubnis des Geistlichen, er 120 Solidi dem Fiskus zahle, so er von Adel ist; ist er aber ein Freier, so zahle er 60, und wenn er ein Lite ist, 30 Solidi.

22. Wir befehlen, daß die Körper christlicher Sachsen zu den Kirchhöfen gebracht werden und nicht zu den Begräbnisstätten der Heiden...“

## II. Die karolingische Reichseinheit.

### 1. Persönlichkeit Karls des Großen.<sup>2</sup>

#### a) Karl, ein Förderer deutscher Bildung.

Einhard, Vita Karoli Magni 22–29; ed. Holder-Egger a. a. O. S. 23 ff.

„Er war von breitem und kräftigem Körperbau, hervorragender Größe, die jedoch das richtige Maß nicht überschritt — denn seine Länge

<sup>1</sup> Tauffragen: Entsagst du dem Teufel? Ich entsage dem Teufel. Und allem Teufelsdienste? Und ich entsage allem Teufelsdienste. Und allen Teufelsworten? Und ich entsage allen Teufelsworten und -worten, Thunaer und Wodan und Saznote und allen Unholden, die ihre Genossen sind. Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater? Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater. Glaubst du an Christ, Gottes Sohn? Ich glaube an Christ, Gottes Sohn. Glaubst du an den heiligen Geist? Ich glaube an den heiligen Geist.

<sup>2</sup> Ausführlich bei Löwe, Heft 31 der II. Reihe.

betrug sieben seiner Füße —, der obere Teil seines Kopfes war rund, seine Augen sehr groß und lebendig, die Nase ging etwas über das Mittelmaß, er hatte schöne weiße Haare und ein freundliches, heiteres Gesicht. So bot seine Gestalt, mochte er sitzen oder stehen, eine höchst würdige und stattliche Erscheinung, wiewohl sein Nacken zu dick und kurz, sein Bauch etwas hervortretend scheinen konnte: das Ebenmaß der andern Glieder verdeckte das. Er hatte einen festen Gang, eine durchaus männliche Haltung des Körpers und eine Stimme, die jedoch zu der ganzen Gestalt des Körpers nicht recht passen wollte. Beständig übte er sich im Reiten und Jagen, wie es die Sitte seines Volkes war; denn man wird nicht leicht auf Erden ein Volk finden, das sich in dieser Kunst mit den Franken messen könnte. Er kleidete sich nach vaterländischer, nämlich fränkischer Weise. Auf dem Leib trug er ein leinenes Hemd und leinene Unterhosen, darüber ein Wams, das mit seidnen Streifen verbrämt war, und Hosen; sodann bedeckte er die Beine mit Binden und die Füße mit Schuhen und schützte mit einem aus Fischotter und Zobelpelz gefertigten Rock im Winter Schultern und Brust. Endlich trug er einen blauen Mantel und beständig das Schwert an der Seite, dessen Griff und Gehenk von Gold oder Silber war. Bisweilen trug er auch ein mit Edelsteinen verziertes Schwert, dies jedoch nur bei besonderen festlichen Gelegenheiten, oder wenn die Gesandten fremder Völker vor ihm erschienen. Ausländische Kleidung jedoch wies er zurück, mochte sie auch noch so schön sein, und ließ sie sich niemals anlegen; nur zu Rom kleidete er sich einmal nach dem Wunsche des Papstes Hadrian und ein zweites Mal auf die Bitte von dessen Nachfolger Leo in die lange Tunika und Chlamys (weites Oberkleid, Mantel) und zog auch römische Schuhe an. Bei festlichen Gelegenheiten schritt er in einem mit Gold durchwirkten Kleide und mit Edelsteinen besetzten Schuhen, den Mantel durch eine goldene Spange zusammengehalten, auf dem Haupte ein aus Gold und Edelsteinen gefertigtes Diadem, einher; an andern Tagen unterschied sich seine Kleidung wenig von der gemeinen Volkstracht. Er hatte ein für Freundschaft äußerst empfängliches Gemüt, leicht war er ihr zugänglich, unverbrüchlich hielt er sie fest und bewies gegen alle diejenigen heilige Treue, zu denen er in ein solch Verhältnis getreten war. Er ließ die uralten deutschen Lieder, in denen die Taten und Kriege der alten Könige besungen wurden, aufschreiben, damit sie unvergessen blieben. Auch eine Grammatik seiner Muttersprache begann er abzufassen. Ferner gab er den Monaten, für welche bis dahin teils lateinische, teils deutsche Namen im Gebrauch gewesen waren, Benennungen aus seiner eigenen Sprache. Und zwar nannte er von den Monaten den Januar Wintarmanoth (ahd., mhd. mâne = der Mond, daher mânôt = der Monat), den Februar Hornung, den März Lenzinmanoth, den April Ostarmanoth, den Mai Winnemanoth (ahd.

wunne, wünne, winne = Wiesenland, Weide, also Weidemonat), den Juni Brachmanoth, den Juli Heuwinanoth, den August Aranmanoth (Ähren), den September Witumanoth (ahd. witu = Holz; Monat, in dem Holz gefällt wird), den Oktober Windumemanoth (ahd. windemôn = Weinlese halten), den November Herbstmanoth, den Dezember Heilagmanoth.“

## b) Zeitgenössische Urteile über Karl d. Gr.

### α) Nithard.<sup>1</sup>

Nithardi hist. libri IV. M. G. SS. II, S. 651. Vgl. Hauck a. a. O. II, S. 481.

Das ist mir das Bewundernswürdigste, daß er den trotzigsten, eisernten Mut der Franken und Barbaren so bändigte, daß niemand in seinem Reiche etwas anderes zu unternehmen wagte, als was dem allgemeinen Besten entsprach.

### β) Theodulf.<sup>2</sup>

Ep. Carol. 38; ed. Jaffé IV, S. 414. 1867.

Er ist gewohnt, alle zu nützlicher Arbeit zu entflammen: die Bischöfe zum Studium der heiligen Schrift und zu rechter Lehre, den Klerus zu treuer Pflichterfüllung, die Gelehrten zur Untersuchung der himmlischen und irdischen Dinge, die Mönche zu frommem Leben; die Großen sammelt er in seinen Rat, von den Richtern fordert er Gerechtigkeit, von den Kriegern Waffenübung.

## 2. Karls d. Gr. Stellung zum Papsttum.

### a) Briefwechsel zwischen Karl d. Gr. und den Päpsten Hadrian und Leo III.

#### α) Hadrian an Karl.

Ep. Carol. 94 et 91; ed. Jaffé a. a. O. S. 276ff.

Nachdem Eure königliche Sieghaftigkeit den Befehl erlassen hat, daß die venetianischen Händler aus dem Gebiet von Ravenna und der Pentapolis vertrieben werden sollten, haben Wir in jene Gegenden Schreiben gesandt, wodurch Wir Euren königlichen Willen erfüllen. — In dem allen (Abstellung des Prozesses gegen den Mönch Johannes, ohne Verurteilung, Exkommunikation oder Geißelung) haben Wir Uns

<sup>1</sup> Sohn Angilberts und Enkel Karls d. Gr., Laienschriftsteller ohne die einseitig kirchliche Auffassung.

<sup>2</sup> Er kam, wie es scheint, aus Spanien an Karls Hof, schrieb geistreiche und formgewandte Dichtungen, die ein lebhaftes Bild von Karls Hof geben, entfaltet als Staatsmann und Bischof von Orleans eine bedeutende Wirksamkeit, unter Ludw. d. Sr. in Ungnade gefallen, um 821 gestorben.

Eurer Königlichen Verordnung gemäß verhalten, den Mönch, soweit es nötig war, ermahnt und ihn ungekränkt entlassen. Wir haben ihm die verdiente Strafe geschenkt — nur aus allzu großer Liebe zu Euch.

β) Karl an Leo III.

Ep. Carol. 10; ed. Jaffé a. a. O. S. 350.

Unsere Aufgabe ist es, mit Hilfe Gottes die h. Kirche Christi nach außen gegen den Einbruch der Heiden und die Verwüstung durch die Ungläubigen mit den Waffen zu verteidigen und nach innen durch Anerkennung des katholischen Glaubens zu festigen. Eure Aufgabe ist's, wie Moses mit zu Gott erhobenen Händen Unfern Kriegsdienst zu unterstützen, damit das christliche Volk, dank Eurer Fürbitte, von Gott geführt und ausgestattet, stets und überall den Sieg über die Feinde seines Namens habe.

b) Krönung Karls d. Gr. 800.

α) Annales regni Francorum 801; ed. Kurze, SS. rer. Germ. 1895, S. 12.

801. Gerade am geheiligtesten Tage der Geburt des Herrn (25. Dez. 800), als der König bei der Messe vor dem Grabe des seligen Apostels Petrus vom Gebete aufstand, setzte Papst Leo eine Krone auf sein Haupt, und von dem ganzen Volke der Römer wurde gerufen: „Karl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten großen und friedeschaffenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg!“ Und nach den Lobgesängen wurde er vom Papste in der Weise wie die alten Kaiser (principes) adoriert<sup>1</sup> und unter Weglassung des Patriciustitels als Imperator und Augustus angeredet.

β) Einhard, Vita Karoli Magni 28; ed. Holder-Egger a. a. O. S. 28.

Seine letzte Reise (nach Rom) hatte nicht nur diesen Zweck (dort anzubeten), sondern geschah auch, weil die Römer den Papst Leo durch viele Mißhandlungen, nämlich Ausreißung der Augen und Verstümmelung der Zunge, den Schutz des Königs anzurufen nötigten. Deshalb kam er nach Rom und brachte dort mit der Wiederherstellung des arg verwirrten Standes der Kirche die ganze Winterszeit zu. Zu dieser Zeit empfing er den Titel Imperator und Augustus. Gegen diesen hatte er anfangs so große Abneigung, daß er versicherte, er würde an dem Tage, ein so hoher Festtag es auch war, nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er den Plan des Papstes hätte vorher wissen können.

<sup>1</sup> Adoratio = προσκύνησις bezeichnet die aus dem Orient in das römische Reich eingeführte Huldigung durch Berührung des Fußbodens mit den Ellenbogen.

## 3. Innere Politik.

a) Königspriestertum: Alkuins<sup>1</sup> Briefe.α) An Karl.<sup>2</sup>

Mon. Germ. Ep. IV, S. 84. Vgl. Hauck a. a. O. II, S. 119.

„Glückliches Volk, das durch einen solchen Lenker erhöht und einen solchen Prediger geschützt ist. Beides ist ihm eigen; das Schwert triumphierender Gewalt funkt in seiner Rechten, und die Posaunen katholischer Predigt klingen auf seiner Zunge. So stand einst David des vorhergegangenen Volkes König von Gott erwählt und geliebt, ein trefflicher Psalmist, mit Israels siegreichem Schwert die Völker unterwerfend, unter seinem Volk ein unerreichter Prediger des Gesetzes Gottes.“

β) An den Abt Megensfried<sup>3</sup> (796).

M. G. Ep. IV, S. 161.

„Die Ernte ist groß im christlichen Volke, doch fehlen an manchen Orten die Schnitter. Darum bitte den Herrn der Ernte, das heißt, meinen geliebten David (Karl), daß er Arbeiter in seine Ernte sende. . . . Denn er hat Macht und Gewalt über die Weinberge Christi; das sind die Kirchen Gottes.“

## b) Idee des Kaisertums.

## α) Alkuins Brief an Karl (Juni 799).

M. G. Ep. IV, S. 288. Vgl. Hauck a. a. O. II, S. 101.

Drei Personen waren in der Welt bisher die höchsten: nämlich die apostolische Ergebenheit, welche den Sitz des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, stellvertretend einnimmt. Sodann die kaiserliche Würde und die weltliche Macht des zweiten Rom. Endlich die königliche Würde, in welcher unser Herr Jesus Christus Euch zum Leiter des christlichen Volkes einsetzte, die Ihr an Macht den beiden andern Herrschern vorangeht, an Weisheit sie übertrefft und an Würde des Reichs sie überragt. Siehe, auf Dir allein beruht das ganze Heil der Kirchen Christi: Du bist der Rächer der Verbrecher, Du der Leiter der Irrenden, Du der Tröster der Betrübten, Du die Erhebung der Guten.

## β) Wahl Ludwigs des Frommen.

Einhard, Vita Karoli Magni. M. G. SS. Bd. II, Kap. 30, S. 459.

Gegen Ende seines Lebens, als er schon sehr gebeugt war durch Alter und Krankheit, berief er seinen Sohn Ludwig, den König von

<sup>1</sup> Alkuin, geb. um 730. „Als unschätzbare Denkmal ist uns seine Briefsammlung erhalten, welche zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte dieser Zeit gehört.“ (Wattenbach.)

<sup>2</sup> Um 793 geschrieben.

<sup>3</sup> Karls Schatzmeister.

Aquitanien . . . zu sich und erklärte ihn in feierlicher Versammlung der Großen aus dem ganzen Frankenreiche mit aller Beistimmung zum Mitregenten im ganzen Reiche und zum Erben des kaiserlichen Namens, setzte ihm das Diadem auf das Haupt und befahl, ihn Kaiser und Augustus zu nennen. Es wurde dies von allen Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen; schien es doch, als wäre ihm dieser Gedanke zum Besten des Reiches vom Himmel eingegeben worden. Die Majestät würde dadurch gehoben und den fremden Völkern keine geringe Furcht eingeflößt.

### c) Die Gesetzgebung Karls d. Gr.

#### α) Aus dem Kapitular von Aachen 802.

M. G. LL. I, S. 91.

Und er verordnete, daß ein jeder Mann in seinem ganzen Reiche, Geistlicher oder Laie, ein jeder nach seiner Pflicht und seinem Berufe, der ihm vorher, als er König war, Treue gelobt hatte, ihm jetzt, als dem Kaiser, das Gelöbniß der Huldigung schwöre. Wer aber bisher noch nicht den Untertaneneid abgelegt habe, der solle, und zwar jedermann bis zum zwölften Jahre hinab, daselbe tun. Und es solle folgendes allen öffentlich mitgeteilt werden, so daß jeglicher einsehen kann, wie viele und große Pflichten in jenem Eide eingeschlossen sind, und niemand, wie bisher so viele, glaube, daß er nur seinem Herrn Kaiser Treue bis zum Tode schulde, keinen Feind aus Feindschaft ins Land führe und nicht der Untreue eines anderen zustimme oder sie verschweige; sondern alle sollen wissen, daß der Eid folgende Bedeutung habe:

Erstens, daß ein jeder schon aus eigenem Antriebe in dem heiligen Dienste Gottes nach Gottes Gebot und nach seinem eigenen Gelöbniß sich voll und ganz zu bestreben bemühe nach bestem Gewissen und seinem Vermögen, weil der Herr Kaiser nicht auf alle im einzelnen die notwendige Fürsorge und Aufsicht verwenden kann.

Zweitens, daß niemand durch Meineid noch durch irgendeine andere List oder durch Trug um der Huld eines anderen oder um Lohnes willen weder einen Knecht des Herrn Kaisers noch einen Bezirk oder ein Land und nichts, was unter dem Herrschaftsrechte steht, beanspruche, an sich zu nehmen oder zu verheimlichen wage. Und niemand unterfange sich, seine flüchtigen Fiskalinen<sup>1</sup>, welche sich mit Unrecht und betrügerischerweise Freie nennen, zu verbergen noch zu entziehen mit Meineid oder anderer Hinterlist.

Daß niemand sich unterstehe, den heiligen Kirchen Gottes, Witwen und Waisen oder Fremden durch Betrug oder Raub oder in anderer

<sup>1</sup> Sie gehören zu den Gütern des Königs oder Fiskus. Meist befinden sie sich im Besitz von Land, von dem sie gewisse Leistungen zu machen haben.

Weise Schaden zuzufügen, weil der Herr Kaiser nächst Gott und seinen Heiligen zu deren Beschützer und Verteidiger eingesetzt ist.

Daß niemand ein Lehen des Kaisers zu berauben wage, um sein Eigengut daraus imstande zu halten.<sup>1</sup>

Daß niemand sich unterfange, dem Heerbann sich zu entziehen, und kein Graf sich unterstehe, einen, der an der Heerfahrt teilzunehmen gezwungen ist, aus Rücksicht auf die Verwandtschaft oder um Geschenken willen seiner Pflicht zu entbinden.<sup>2</sup>

Daß überhaupt und in keinem Falle einer sich unterfange, den Bann des Herrn Kaisers zu übertreten, sein Unternehmen aufzuhalten, zu schwächen oder zu mindern oder seinem Willen und seinen Geboten entgegen handele, und daß niemand ihm seine Abgabe oder seinen Zins benachteilige.

Dies alles aber zu halten, verpflichtet man sich durch den oben erwähnten, an den Kaiser zu leistenden Eid.

β) Aus dem Kapitular von 803 über das Aufgebot zum Heere.<sup>3</sup>

Capitulare de exercitu promovendo 803. M. G. LL. I, S. 119.

Jeder freie Mann, der vier bebaute Hufen an Eigenem oder als eines anderen Lehen hat, rüste sich selbst aus und ziehe in eigener Person wider den Feind, sei es mit seinem Gefolgsherrn, wenn dieser auszieht, sei es mit seinem Grafen. Wer aber nur drei Hufen zu eigen besitzt, dem werde einer beigegeben, der eine Hufe hat, und dieser gebe jenem eine Beihilfe, damit jener für beide ausziehen vermag. Wer aber nur zwei Hufen als sein Eigentum hat, dem geselle man einen anderen zu, der auch nur zwei Hufen hat, und dann ziehe einer von ihnen, während der andere ihm Beihilfe gewährt, gegen den Feind aus. Wer aber nur eine Hufe als Eigentum hat, dem sollen drei beigegeben werden, welche das gleiche haben, und sie sollen ihm Beistand gewähren, und er allein ziehe ins Feld. Die drei aber, welche ihm Beihilfe geben, mögen zu Hause bleiben.

Wir wollen und befehlen, daß unsere Sendboten auch mit Sorgfalt zu erforschen suchen, wer im vergangenen Jahre von der gebotenen Heerfahrt zurückgeblieben ist, entgegen jener Verordnung, welche wir auf die oben zusammengefaßte Art betreffs der Freien und Ärmeren auszuführen befohlen haben. Und so einer gefunden wird, der weder seinesgleichen zur Heerfahrt nach unserem Gebot unterstützt hat, noch

<sup>1</sup> Vielsach besaß einer neben seinem Eigengut (Allod) ein kaiserliches Lehen.

<sup>2</sup> Die Klage, daß sich viele dem Heeresaufgebot zu entziehen suchten, wird auch an anderen Orten erhoben.

<sup>3</sup> Durch dieses Gesetz sollten die Leistungen der ärmeren Freien für den Heerbann vermindert werden, damit sie der Grundherrschaft nicht ganz unterliegen sollten.

selbst ausgezogen ist, soll er unseren Heerbann<sup>1</sup> voll verbürgen<sup>2</sup> und nach dem Gesetze betreffs der Bezahlung Versprechen leisten.

Wir wollen, daß unsere Sendboten sorgfältig erforschen, an welchen Orten das geschehen ist, was zu unseren Ohren gekommen, daß nämlich Leute, nachdem sie nach unserm Geheiß den Genossen, welche gegen den Feind ausgezogen sind, von ihrem Einkommen eine Beihilfe gewährt haben, auf Befehl des Grafen oder eines seiner Dienstmannen Geld gezahlt haben, um sich loszukaufen, auf daß es ihnen gestattet sei, zu Hause zu bleiben, während jene doch nicht gegen den Feind zu ziehen brauchten, weil sie schon ihren Genossen die von uns bestimmte Beihilfe gegeben hatten. Dies werde untersucht und uns darüber berichtet.

y) Aus der Landgüterordnung 812.

Capitulare de villis vel curtis imperii. M. G. LL. I, S. 182. Vgl. Ausg. v. Gareis, Berlin 1895.

24. Ein jeder Amtmann soll achthaben auf das, was er für unseren Tisch zu liefern hat, damit, was er abzuliefern hat, sehr gut und ausgesucht und sauber sei . . .

34. Es ist mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß, was die Leute mit ihren Händen verarbeiten oder verfertigen, als Speck, getrocknetes Fleisch, Wurst, eingesalzenes Fleisch, Wein, Essig, Maulbeerwein, gekochter Wein, Garum<sup>3</sup>, Senf, Käse, Butter, Malz, Bier, Met, Honig, Wachs, Mehl, alles mit der größten Reinlichkeit hergestellt und bereitet werde.

62. Ein jeder Landmann liefere Jahr für Jahr zu Weihnachten uns ein Verzeichnis von allem unserem Gute und Ertrage: Was von Ochsen vorhanden ist, welche unsere Ochsenknechte besorgen, von Hufen, welche gepflügt werden sollen, von Acker- und anderen Zinsen, von geschlossenen Vergleichen oder Friedensgeld, von dem ohne unsere Erlaubnis in unsern Forsten gefangenen Wild, von verschiedenen Strafen, von Mühlen, von Forsten, von Feldern, von Brücken und Fähren, was von freien Leuten und solchen, welche unserem Fiskus zinspflichtig sind, von Märkten, von Weinbergen, von denen, welche Weinzins zahlen, von Heu, von Holzöfen, von Kien, von Schindeln und anderem Bauholz, von Brachland, von Hülsenfrüchten, Hirse und Sennich, von Wolle, Flachs und Hanf, von Baumfrüchten, von großen und kleinen Nüssen, an veredelten Bäumen, Gärten, an Rübenland und Fischteichen, an Leder, Sellen und Hörnern, an Honig und Wachs, an Fett und Seife, an Maulbeerwein, gekochtem Wein, Met und Essig, an Bier, jungem

<sup>1</sup> Das heißt 60 Solidi.

<sup>2</sup> Das heißt, sie sollen mit ihrem Grundbesitz dafür haften, daß sie zu Recht stehen würden.

<sup>3</sup> Gegorenes Getränk, aus Fisch und allerhand Gewürz zubereitet.

und altem Wein, an altem und neuem Getreide, an Hühnern, Eiern und Gänsen, an Fischern, Schmiden, Schildmachern und Schustern, an Kisten und Schränken, an Drehern und Sattlern, an Schmiedewerkstätten, an Eisen- und Bleigruben, an Abgabepflichtigen, an Hengst- und Stutenfohlen: und zwar alles getrennt voneinander und wohlgeordnet, damit wir imstande sind, zu wissen, was und wie viel wir von jeder Art haben.

Wir wollen, daß sie in den Gärten alle Pflanzen haben, als Lilien, Rosen, Steinklee, Krauseminze, Salbei, Raute, Beifuß, Gurken, Melonen, Kürbis, Feuerbohnen, Gartenkummel, Rosmarin, Karbe, italienische Kichererbsen, Meerzwiebel, Siegwurz, Schlangenzwurz, Anis, Wildkürbisse, Sonnenblumen, Bärlauch, Steinkümmel, Lattich, Schwarzkümmel, weißen Gartensenf, Kresse, Klette, Polei, Roßgeppich, wilde Petersilie, Sellerie, Liebstöckel, Sadebaum, Dill, Fenchel, Wegwarte, Weißwurz, Senf, Pfefferkraut, Wasserkresse, Gartenkresse, rundblättrige Kresse, Rainfarn, Kagenkraut, Taufendgüldenraut, Mohn, Mangold, Haselwurz, Malven, das ist Althee, Karotten, Pastinak, Melden, Erdbeermelden, Kohlrabi, Kohlrabi, Zwiebeln, Schnittlauch, Porree, Rettiche, Schalotten, Lauch, Knoblauch, Krapp, Kardendisteln, Saubohnen, maurische Erbsen, Koriander, Kerbel, Springwurz, Scharlei. Und der Gärtner soll an seinem Hause Hauslauch ziehen.

Von Bäumen aber, so wünschen wir, sollen sie haben: Obstbäume von verschiedenen Sorten, ebenso Birnbäume und Pflaumenbäume verschiedener Art, Ebereschen, Mispeln, Kastanien, Pfirsichbäume verschiedener Art, Quittenbäume, Haselnüsse, Mandelbäume, Maulbeerbäume, Lorbeerbäume, Kiefern, Feigen, Nußbäume, Kirschen verschiedener Art. Die Namen der Äpfel sind: Gosmaringa, Geroldinga, Crevedella, Spirauca, süße und herbe, alles aber Winteräpfel; und solche, welche sogleich gegessen werden müssen, frühreife. Von Winterbirnen habe man drei oder vier Arten, süße, Kochbirnen und Spätlinge.

### III. Auflöfung des karolingischen Einheitsreiches.

#### 1. Innere Ursachen.

- a) Kampf Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen:  
Demütigung Ludwigs 833.

Thëgan<sup>1</sup>, Vita Hludowici. M. G. SS. II (Sol.) S. 600f.

Deshalb in Furcht, daß nicht etwa alles, was geschehen wäre, wieder zurückginge, sann die Anstifter dieses nichtswürdigen Verbrechens mit einigen Bischöfen auf ein, wie sie glaubten, schlaues Mittel: sie wollten

<sup>1</sup> Ein vornehmer Franke und Landbischof der Trierer Kirche. Seine Biographie ist 836 geschrieben.

nämlich den Kaiser verurteilen, daß er für alles, was er schon abgeübt hatte, noch einmal durch öffentliche Buße, nach Ablegung der Waffen, unwiderruflich der Kirche Genüge tun sollte, während doch sowohl die weltlichen Gesetze die einmalige Schuld nicht zweimal strafen, als auch das kirchliche Gesetz sagt, Gott verdamme nicht doppelt um ein und dasselbe. Wenige widersetzten sich diesem Urteil; viele waren damit einverstanden; die meisten, wie es bei solchen Gelegenheiten zu gehen pflegt, stimmten jedem Worte bei, um nicht die Vornehmen zu beleidigen. So wurde der Kaiser ungehört, ohne Geständnis und ohne Beweis verurteilt und gezwungen, vor dem Leichnam des heiligen Bekenners Medardus und des heiligen Märtyrers Sebastian seine Waffen abzutun und vor dem Altar niederzulegen; dann bekleideten sie ihn mit einem Bußgewand und schlossen ihn unter strenger Bewachung in ein Haus ein. Nachdem dies geschehen war, kehrte das Volk, vom Reichstag entlassen, am Fest des heiligen Martin traurig über diese Dinge nach Hause zurück. Hlothar aber begab sich mit dem Vater für den Winter nach Aachen.

### b) Entstehung des Deutschen Reiches.

#### a) Stärkeres Hervortreten der Eigenart des Ostens und Westens: Straßburger Eidesformeln 842.

Nithard<sup>1</sup>, Historiarum libri IV. III, 5; ed. Müller, SS. rer. Germ. 1907, S. 36.

Am vierzehnten Februar 842 kamen Ludwig und Karl in der Stadt, welche sonst *Argentaria* genannt wurde, jetzt aber beim Volke *Straßburg* heißt, zusammen und schwuren die Eide, welche unten verzeichnet sind, Ludwig in romanischer, Karl in deutscher Sprache. Und ehe sie schwuren, redeten sie so das auf dem Felde bei der Stadt versammelte Volk, der eine in deutscher, der andere in romanischer Sprache an; Ludwig aber als der Ältere begann und sprach: „Ihr wißt, wie oft Lothar mich und diesen meinen Bruder nach dem Tode unsers Vaters verfolgt und bis zur gänzlichen Vernichtung zu verderben gesucht hat; da weder die brüderliche Liebe, noch christliche Gesinnung, noch irgendein Vernunftgrund hat bewirken können, daß unter gerechten Bedingungen Friede zwischen uns herrsche, haben wir endlich gezwungen unsere Sache dem Gerichte das allmächtigen Gottes übergeben, um nach seiner Entscheidung mit dem zufrieden zu sein, was einem jeden zuerteilt würde. Aus diesem Kampfe sind wir, wie ihr wißt, durch Gottes Barmherzigkeit als Sieger hervorgegangen, er aber ist besiegt worden und ist mit den Seinigen, wohin ein jeder vermochte, geflohen. Aber von brüderlicher Liebe getrieben und aus Erbarmen mit dem christlichen Volke haben wir jene

<sup>1</sup> Er kämpft in den Bruderkriegen auf Karls des Kahlen Seite tapfer mit und beschrieb seine eigne Zeit von 841–843.

nicht verfolgen, noch vernichten wollen, sondern haben ihn jetzt, wie auch schon vorher, aufgefordert, daß wenigstens nun einem jeden sein Recht gewährt werden möge. Darauf aber, nicht zufrieden mit dem göttlichen Spruch, hört er nicht auf, mich und diesen meinen Bruder wiederum mit feindlicher Macht zu verfolgen, und richtet unsere Völker mit Feuer, Raub und Mord zugrunde. Deshalb sind wir jetzt von der Not gedrungen zusammengelassen, und da wir glauben, daß ihr ah unserer beständigen Treue und unveränderlichen brüderlichen Liebe zweifelt, haben wir beschlossen, diesen Eid zwischen uns in eurer Gegenwart zu schwören. Und dies tun wir nicht von irgendwelcher ungerechten Begierde verleitet, sondern damit wir, wenn Gott uns mit euerm Beistand Ruhe gibt, sichere Bürgschaft für das gemeine Beste erlangen. Wenn ich aber, was fern sei, den Eid, welchen ich meinem Bruder schwören werde, jemals zu brechen mich vermessen sollte, so spreche ich einen jeden von euch vom Gehorsam und dem Eide, welchen ihr mir geschworen habt, los und ledig.“ Und als Karl gleiche Worte in romanischer (altfranzösischer) Zunge geredet hatte, schwur Ludwig als der Ältere in romanischer Sprache zuerst, solches zu tun: „Pro Deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament, dist' di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo, et in adiudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fradra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet; et ab Ludher nul plaid numquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karle in damno sit.“ Und als Ludwig geendet hatte, beschwor Karl in deutscher (althochdeutscher) Zunge Gleiches, indem er sprach: „In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir Got gewizci indi mahd furgibit, so haldih thesan minan brudher, soso man mit rethu sinan brudher scal, in thiu, thaz er mig so sama duo; indi mit Ludheren in nohheiniu thing ne gegango, the minan willon imo ce scadhen werdhen.“

Der Eid, welchen darauf die Großen Karls in ihrer Zunge leisteten, lautete: „Si Lodhuwigs sacrament, quae son fradre Karlo jurat, conservat, et Karlus meos sendra de sua part non los tanit, si io returnar non lint pois, ne io ne neuls cui eo returnar int pois, in nulla aiudha contra Lodhuwig nun li iver.“

In deutscher Sprache schwuren dann die Vasallen Ludwigs: „Oba Karl then eid, then er sinemo brudher Ludhuwige gesuor, geleistit, indi Ludhuwig min herro then er mio gesuor, forcrihchit, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein then ih es irwenden mag, widhar Karle imo ce follusti ne wirdhit.“ —

Anmerkung: Der Eid der Könige, den Ludwig der Deutsche in altfranzösischer, sein Bruder Karl der Kahle in althochdeutscher Sprache schwor, da die beiderseitigen Gefolge sie sonst nicht mehr verstanden hätten, lautete im Neuhoch-

deutschen: „Aus Liebe zu Gott und um des christlichen Volkes und unser beider Heil willen will ich von diesem Tage an fürderhin, soweit Gott mir Wissen und Macht gibt, diesen meinen Bruder halten, wie man seinen Bruder halten soll, unter der Bedingung, daß er mir ein Gleiches tut. Und mit Lothar werde ich keinen Vergleich eingehen, der nach meinem Willen diesem meinem Bruder zum Schaden gereicht.“

Der Eid, den die Mannen Karls romanisch, diejenigen Ludwigs althochdeutsch schworen, bedeutet: „Wenn Ludwig (Karl) diesen Eid, den er seinem Bruder Karl (Ludwig) geschworen hat, hält, und Karl (Ludwig), mein Herr, was er geschworen hat, bricht, so will ich, wenn ich ihn davon nicht abzubringen vermag, weder selbst noch wen ich sonst daran hindern kann, wider Ludwig (Karl) ihm darin Hilfe leisten.“

Die beiden romanischen Eide bilden das älteste erhaltene Zeugnis der französischen Sprache, die sich aus der lateinischen Volkssprache in Westfranken entwickelt hatte.

### β) Der Vertrag zu Verdun<sup>1</sup> 843.

Annales Bertiniani<sup>2</sup> 842–43; ed. Waiz, SS. rer. Germ. 1883, S. 29f.

Karl begab sich zur Zusammenkunft mit den Brüdern und vereinigte sich mit ihnen bei Virodunum (Verdun), wo die Teilung ausgeführt wurde: Hlodowich empfing als seinen Anteil alles jenseits des Rheins, und diesseits des Rheins die Städte und Gaue von Nemetum, Dangiium und Mogontia (Speier, Worms und Mainz); Hlothar erhielt das Land zwischen Rhein und Schelde bis zu ihrem Einfluß ins Meer und außerdem die Grafschaften, welche an das linke Ufer der Maas stoßen, und weiter bis zum Einfluß der Saone in den Rhone, und den Rhone entlang bis zum Meer die Grafschaften, welche auf beiden Seiten an diesem Flusse liegen. Das übrige bis nach Hispanien fiel Karl zu. Und nachdem sie gegenseitige Eide geschworen, schieden sie voneinander.

## 2. Äußere Ursachen: Normannengefahr.

### a) Karl III. (der Dicke) und die Normannen.

Annales Fuldenses<sup>3</sup>, Pars III, 882; ed. Kurze, S. 97ff.

Die Nordmannen zogen aus ihrer Verschanzung und drangen in die Stadt Trier ein, welche sie am 5. April 882 gänzlich verbrannten, nachdem die Einwohner teils verjagt, teils getötet waren. Ihnen zog Walah, Bischof von Metz, unvorsichtig mit wenigen entgegen und wurde getötet.

<sup>1</sup> Die Urkunde des Vertrages von Verdun selbst ist nicht erhalten.

<sup>2</sup> Die Annalen haben nur diesen Namen, weil die Handschrift dem Kloster St. Bertin angehörte. Dem Inhalte nach haben sie gar keine Beziehung zu diesem Kloster, sondern tragen vollständig den ganz allgemeinen Charakter, welcher dieser Art Geschichtsschreibung eigen ist.

<sup>3</sup> Dieser Bericht ist wahrscheinlich von einem Fortsetzer der Jahrbücher, dem Mönche Meginhard. Er schreibt sachlich und bei der steigenden Not der Zeiten nicht minder zuverlässig als sein berühmter Vorgänger und Lehrer Rudolf.

Als Kaiser Karl den Tod seines Bruders Ludwig erfahren hatte, zog er aus Italien nach Bayern und nahm die zu ihm kommenden Edlen, die seinem Bruder gehört hatten, unter seine Oberherrlichkeit auf. Darauf nach Worms gekommen, beriet er mit den überallher eintreffenden Seinigen, wie er die Nordmannen aus seinem Reich verjagen könne. Daher kamen zu der bestimmten und unter ihnen verabredeten Zeit aus den verschiedenen Provinzen unzählige Männer zusammen, Franken, Noriker, Alamannen, Thuringier und Sachsen: allen Feinden fürchtbar, hätten sie einen geeigneten und ihnen gleichgesinnten Führer gehabt. Einmütig zogen sie kampfbegierig gegen die Feinde. In die von den Nordmannen heimgesuchten Gegenden gekommen, belagerten sie die Festung jener, welche Ascloha<sup>1</sup> heißt. Als bereits die Festung fallen mußte und die drinnen aus Furcht verzweifelten, dem Tod entrinnen zu können, ging einer von den Räten des Kaisers namens Liutward ohne Wissen der übrigen Räte, welche dem Vater des Kaisers gewöhnlich zur Seite standen, im Verein mit dem betrügerischen Grafen Wicbert den Kaiser an, und durch Geld bestochen, brachte er ihn von der Bezwingung der Feinde ab und stellte ihren Führer Gotafrid dem Kaiser vor; diesen empfing der Kaiser wie einen Freund und machte mit ihm Frieden, für welchen von beiden Seiten Geiseln gegeben wurden, was die Nordmannen als eine Ermütigung ansahen. Und damit kein Zweifel wäre, daß der Friede ihrerseits gültig sei, hängten sie nach ihrer Sitte einen Schild in die Höhe und öffneten die Tore der Festung. Die Unsrigen kamen, unbekannt mit ihrer Hinterlist, in die Festung, teils um zu handeln, teils die Festigkeit des Ortes zu betrachten. Aber die Nordmannen wandten sich zu ihrer gewohnten Hinterlist, nahmen den Schild des Friedens herab, und alle unsere Leute, soviel deren innerhalb zu finden waren, wurden entweder getötet oder, mit eisernen Ketten gebunden, zum Loskauf aufbewahrt. Doch der Kaiser achtete eine so große, seinem Heere zugefügte Schmach nicht einen Pfifferling wert und hob den vorgenannten Gotafrid aus der Taufquelle, und den, welcher seines Reiches größter Feind und Verräter war, setzte er zum Genossen des Reiches ein. Denn die Grasschaften und Lehen, welche der Nordmann Rorich, ein Getreuer der Frankenkönige, in Kinnin in Holland gehabt hatte, verließ er diesem Feind und seinen Leuten zum Wohnsitz, und worin noch größere Schuld liegt: Er ist nicht errötet, dem Tribut zu zahlen, von welchem er Geiseln empfangen und Tribut eintreiben mußte. Denn er nahm nun die Schätze der Kirchen fort, welche aus Furcht vor den Feinden verborgen waren, und gab von reinstem Gold und Silber 2412 Pfund zu seiner und des ganzen Heeres Schande an dieselben Feinde. Überdies befahl er, daß jeder, wer von seinem Heere zur Verteidigung

<sup>1</sup> Elsloo an der Maas, nahe bei Maastricht gelegen.

der heiligen Kirche und aus Eifer für Gott einen der Nordmannen tötete, die in das Lager zu dringen versuchten, entweder hingerichtet oder ihm die Augen ausgestochen werden sollen. Darüber war das Heer sehr betrübt und beklagte, daß ein solcher Fürst über sie gekommen sei, welcher die Feinde begünstigte und ihnen den Sieg über die Feinde entzog; und gar sehr beschämt kehrten sie in ihre Heimat zurück. Die Nordmannen aber beluden mit den Schätzen und einer Anzahl Gefangener 200 Schiffe, die sie in ihr Vaterland schickten, sie selber aber hielten sich in dem sichern Ort, eine gelegene Zeit zum Raub zu erwarten.

#### b) Absetzung Karls des Dicken.

Regino<sup>1</sup>, *Chronicon* 887—88; ed. Kurze, *SS. rer. Germ.* 1890, S. 127 ff.

Nach diesen Ereignissen begann der Kaiser an Leib und Seele zu erkranken. Im Monat November, um den Todestag des heiligen Martin etwa, kommt er nach Triburia (Tribur am rechten Rheinufer etwas oberhalb Mainz) und beruft dorthin einen allgemeinen Reichstag. Als die Großen des Reiches sahen, daß nicht nur seine Körperkraft, sondern auch sein Verstand ihn verließ, erhoben sie aus eigenem Antriebe Arnolf, den Sohn Karlomanns, zur Regierung. Durch eine plötzliche Verschwörung fallen sie vom Kaiser ab und gehen um die Wette zu dem besagten Manne über, so daß nach drei Tagen kaum jemand übrig blieb, der ihm auch nur die Pflichten der Menschlichkeit erwiesen hätte. Speise und Trank wurden ihm auf Kosten des Bischofs Liutbert von Mainz dargereicht. Es war ein der Betrachtung würdiges Ereignis und für die Schätzung des menschlichen Loses durch den Umschwung der Dinge bewundernswert. Denn so wie zuvor ein günstiges Geschick so viele und so große Königreiche ohne Mühe und Schweiß, ohne anstrengenden Kampf ihm zugeführt hatte, so daß er außer Karl dem Großen an Hoheit, Macht und Reichtum keinem der Frankenkönige nachzustehen schien, so entriß ihm jetzt ein widriges Geschick, als wolle es die menschliche Gebrechlichkeit zur Schau stellen, unehrenvoll in einem Augenblicke alles, was das Glück aufgehäuft hatte. Aus einem Kaiser zum Bettler geworden, schickt er daher an Arnolf und ersucht, da er in seiner verzweifeltsten Lage nicht mehr an die kaiserliche Würde, sondern nur an die tägliche Nahrung denke, flehentlich um so viel Lebensmittel, wie zur Notdurft seines gegenwärtigen Lebens hinreichten; er sendet auch seinen Sohn Bernhard mit Geschenken zu ihm und empfiehlt ihn seiner Huld. Eine klägliche Gestalt der Dinge, den überreichen Kaiser nicht nur der Zierden des Glückes beraubt zu sehen, sondern auch menschlicher Hilfe bedürftig. Der König Arnolf aber trat ihm einige Kammergüter in Alamannien ab, von denen er seinen Unterhalt beziehen sollte.

<sup>1</sup> Im Kloster Prüm erzogen, später Abt dieses Klosters, in Trier 915 gest.